



zwischen dem Germanenförderkreis75 Fulda, Gallsiniring 20a, 36043 Fulda - nachfolgend „Vermieter“ genannt

und Herrn/Frau/Firma/Verein: \_\_\_\_\_ nachfolgend „Mieter“ genannt

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon, E-Mail \_\_\_\_\_

Über die Vermietung des Objektes „Germanen-Klausse“ Gallsiniring 20a, 36043 Fulda

§ 1 Allgemeines

- 1. Nach Maßgabe dieses Mietvertrages wird die Germanen-Klausse am: \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ Uhr bis zum Folgetag um \_\_\_\_\_ Uhr vermietet. Anzahl Personen: \_\_\_\_\_
Zusatzvereinbarung: \_\_\_\_\_
2. Der Mieter erkennt die Benutzungsordnung der Germanen-Klausse an.
3. Der entstandene Abfall ist mitzunehmen und darf nicht in den vorhandenen Mülltonnen entsorgt werden.
4. Das Benutzen von Konfetti ist untersagt.
5. Der Mieter darf seinerseits keine Eintrittsgelder oder ähnliches erheben.

§ 2 Nutzungsentgelt

WLAN-Name GermaniaGast - Passwort: germania

- 1. Entgelt für die Anmietung der Germanen-Klausse incl. Theken-Nutzung und WLAN-Nutzung, incl. End-Reinigung durch unsere Reinigungskraft beträgt: 275 €
2. Zubuch-Optionen:
- Nutzung der Musik-Boxen über Bluetooth: 35 € Ja [ ] Nein [ ] / incl. Beamer 70 € Ja [ ] Nein [ ]
- Nutzung der Küche: 50 € Ja [ ] Nein [ ] / Teilnutzung 25 € Ja [ ] Nein [ ]
3. Energiekosten/Heizperiode 10 € Ja [ ] Nein [ ] / 20 € Ja [ ] Nein [ ]
4. Wir erheben eine Mietkaution von 150 €, die bei ordnungsgemäßer Übergabe zurückgezahlt wird.

Das Objekt ist nach der Nutzung besenrein zu übergeben, Check-Liste siehe Rückseite.

Wird eine Nach-Reinigung notwendig, wird diese individuell berechnet und mit der Kautio n verrechnet.

§ 3 Hausrecht

- 1. Das Hausrecht übt der Vermieter aus.
2. Das Gesetz zum Schutz der Jugendlichen in der Öffentlichkeit hat der Mieter einzuhalten.
3. Personen, die gegen die guten Sitten sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung verstoßen, sind vom jeweils Verantwortlichen Mieter aus der Germanen-Klausse zu verweisen.

§ 4 Haftung

Der Mieter haftet dem Vermieter gegenüber für alle Schäden, die er, seine Gäste, Lieferanten oder sonstige Dritte an den Räumlichkeiten und/ oder der Außenanlage verursachen. Für Personen- und Sachschäden, die bei der Nutzung des Raums entstehen, tritt eine Haftung des Vermieters nur ein, wenn ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Der Mieter hat die nach geltenden Vorschriften erforderlichen Genehmigungen und Anmeldungen (z.B. Gema, Ordnungsamt) für die Veranstaltung rechtzeitig einzuholen und die damit auferlegten Verpflichtungen auf eigene Kosten zu erfüllen. Die jeweils aktuellen Hygienevorschriften und Beschränkungen sind vom Mieter zu beachten und umzusetzen. Der Mieter trägt die Haftung.

Gesamtmiete: \_\_\_\_\_ € bezahlt Ja [ ] Nein [ ] + Kautio n: \_\_\_\_\_ € Ja [ ] Nein [ ] Gesamt \_\_\_\_\_ Ja [ ] Nein [ ]

Fulda, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

# Küche

Küche Besenrein				
Geschirrspüler geleert				
Geschirrspüler gereinigt				
Geschirr Allgemein gereinigt				
Geschirr weggeräumt				
Geschirr defekt				
Mülleimer Küche geleert				
Gasherd genutz und sauber				
Pizza-Ofen genutzt und sauber				
Altglas entsorgt				
<b>Theke</b>				
Theke Besenrein				
Gläser gespielt				
Gläser am richtigen Platz				
Gläser defekt				
Mülleimer Theke geleert				
<b>Klause</b>				
Klause Besenrein				
Stühle auf den Tischen				
Musikanlage genutzt				
Heizung auf 1 im Winter				
Rolladen unten				
<b>Treppe und WC</b>				
Treppe und WC besenrein				
Mülleimer WC geleert				
Ergänzungen				